



Schutzkonzept Urania-Sternwarte Zürich

Stand: 20. Dezember 2021

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sowie am Grobkonzept für die Museen des Verbands der Museen Schweiz (VMS).

Gemäss Bundesratsentscheid vom 17. Dezember 2021 gilt ab 20. Dezember 2021 für den Zugang zu Kulturbetrieben die 2G-Regel mit Maskenpflicht. Das gilt auch für die Urania-Sternwarte und der Zugang ist nur gegen Vorlage eines Impf- oder Genesungszertifikats und mit Maske möglich. Die 2G-Regel gilt für alle Personen ab 16 Jahren.

Massnahmen

2G

Besucher*innen über 16 Jahre müssen mit dem Vorweisen eines Zertifikats bestätigen, geimpft oder von einer Covid-Erkrankung genesen zu sein. Der QR-Code auf dem Mobiltelefon oder auf Papier muss beim Einlass zusammen mit einem Ausweis vorgezeigt werden.

Maskenpflicht

Im ganzen Gebäude der Urania-Sternwarte (Eingangsbereich, Lift, Observatoriumskuppel) gilt Maskenpflicht für alle Personen, dies gilt auch für Kinder.

Hygienemassnahmen

- Für die Besucher*innen steht beim Haupteingang der Sternwarte und in der Observatoriumskuppel immer genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Observatoriumskuppel wird vor und nach jeder Führung gründlich gelüftet.
- Alle Oberflächen (Türgriffe, Handläufe, Schubladengriffe, Tastaturen, Liftknöpfe, iPad) sowie Okulare und Bedienelemente des Teleskops werden vor jeder Führung durch die Mitarbeitenden der Urania-Sternwarte gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung wird protokolliert.
- Das Steuerpult für die Demonstrator*innen ist durch eine Plexiglasscheibe vom Bereich der Besucher*innen getrennt.
- Der Ticketverkauf für die öffentlichen Führungen findet bis auf weiteres ausschliesslich online via www.eventfrog.ch statt und es gibt keine Abendkasse vor Ort.

Soziale Distanz

Durch die Zertifikatspflicht entfallen die Vorgaben zur Einhaltung des Abstands für Besucher*innen. An den Führungen in der Urania-Sternwarte werden diese trotzdem so weit als möglich berücksichtigt.

Interne Massnahmen

- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Vorgaben und Massnahmen informiert, damit es diese anwendet und dafür sorgt, dass sie von den Besucher*innen ebenfalls befolgt werden.
- Die Mitarbeitenden sind bei ihren Einsätzen geimpft, genesen oder verfügen über ein negatives Testresultat.
- Es gilt Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden. Wenn die Präsentation der Führung wesentlich beeinträchtigt wird, kann die Maske hinter der Plexiglasscheibe, mit Einhaltung von genügend Abstand zu den Besucher*innen, abgenommen werden.
- Die Schutzmassnahmen und die Besucherkommunikation werden laufend evaluiert und an die aktuelle Situation angepasst.
- Vorräte an Schutzmaterial werden durch regelmässige Überprüfung sichergestellt.

Information

- Über aktuell geltende Massnahmen und Verhaltensregeln wird auf verschiedenen Kanälen (Website, Social Media) informiert.
- Besucher*innen werden vorgängig und vor Ort in geeigneter Form durch die Mitarbeitenden über die aktuellen Massnahmen und die notwendigen Verhaltensweisen informiert.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist in der Sternwarte sichtbar aufgehängt.

Weitere Massnahmen

- Die Kontaktdaten werden mit dem Ticketkauf via eventfrog.ch erfasst (allfälliges Contact Tracing). Bei Schulklassen genügen die Angaben des Organizers.
- Das Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Mitarbeitenden der Urania-Sternwarte sind befugt, Besucher*innen bei risikohaftem Verhalten wegzuweisen.

Urania-Sternwarte Zürich AG

Kirsten Meier
Geschäftsführerin